

Steuertipp für Unternehmer: Weltweit automatischer Austausch von Finanzdaten im Steuerbereich rückwirkend zum Jahr 2016 seit Ende September 2017.

Seit Ende September 2017 tauschen Deutschland und 49 weitere Staaten sowie Gebiete automatisch Finanzdaten im Steuerbereich aus. Weltweit wollen insgesamt 102 Länder mitziehen. Neben den wichtigen internationalen Finanzzentren ziehen auch die Steueroasen mit wie etwa die Cayman-Inseln.

Was bedeutet das: Die jeweiligen heimischen Banken melden künftig automatisch ihrer jeweiligen zentralen Steuerbehörde Konten von Ausländern. Damit verbunden sind Finanzdaten wie: Einnahmen aus bestimmten Versicherungsverträgen, Guthaben auf Konten, Zinsen, Dividenden sowie Erlöse aus der Veräußerung von Finanzvermögen. Neben Privatvermögen sind auch Konten von Treuhändern, Stiftungen, Trusts usw. von den automatisierten Datenmeldungen betroffen. Somit ist es z. B. dem Deutschen Fiskus möglich, Informationen über Steuerzahler, die Geld im Ausland angelegt haben, zu erhalten.

Die Reform zu mehr Steuergerechtigkeit ist sicherlich zu begrüßen. Dennoch gibt es weiterhin Schlupflöcher, die durch die Verschachtelung von Firmen, durch komplizierte Firmenkonstrukte sowie durch die Erteilung von Wohnsitzzertifikaten bzw. sogenannter „Fake Residences“ entstehen.

Damit dürfte die Wirkung des Austausches der Finanzdaten limitiert sein. Daher werden auf europäischer oder nationaler Ebene weitere Anstrengungen unternommen, um die Steuervermeidung und Steuerhinterziehung besser bekämpfen zu können. Bereits an anderer Stelle berichteten wir zum Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz StUmG, das vom Bundesrat am 02.06.2017 verabschiedet wurde: Grundsätzlich wurde die Steuerumgehung mittels Domizilgesellschaften bzw. sogenannter Briefkastenfirmen adressiert. Das Gesetz enthält zusätzliche relevante Steuerrechtsänderungen.

**Fazit: Internationales Steuerrecht ist nur durch Fachexperten durchschaubar.
Steuerberater Dipl. Kfm. Guellich ist Fachberater für internationales Steuerrecht.**

Das internationale Steuerrecht ist in Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), in Vorschriften des EU-Rechts für die direkten Steuern sowie im Außensteuergesetz geregelt. Daneben gibt es weitere nationale Vorschriften mit Auslandsbezug. Anstelle des Begriffs „internationales Steuerrecht“ wird auch der Begriff „Außensteuerrecht“ verwendet. Als Steuerkanzlei, die alle Beratungsleistungen für Steuerzahler anbietet, sind wir stets auf dem aktuellsten Stand der Steuergesetzgebung und der Rechtsprechung. Lassen Sie sich durch uns beraten.

*Das Steuerrecht unterliegt ständigen Änderungen. Die Richtigkeit der Angaben in unseren Steuertipps sollte daher immer anhand der aktuellen Rechtslage überprüft werden. Wir bemühen uns ständig, unsere Steuertipps auf dem aktuellen Stand zu halten. Sicher ist nur eines: **Kontaktieren Sie uns!** Wir werden Sie für Ihre individuelle Situation steuerlich beraten, denn Steuerberatung dient auch zur Steueroptimierung!*

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

[Kontakt:](#)

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Ohmstraße 9

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 / 47 96 – 0

Fax 09174 / 47 96 50

guellich.info Email: hip@guellich.info



Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich

Steuerberater

Äußere Brucker Straße 51

91052 Erlangen

Tel. 09131 / 80 83 – 0

Fax 09131 / 80 83 33

guellich.info Email: er@guellich.info

